

Allgemeine Reise- und Buchungsbedingungen

Sehr geehrter Reisegast,

wir bemühen uns nach bestem Wissen und Können, Ihre Reise sorgfältig vorzubereiten und möglichst reibungslos durchzuführen. Dazu gehören nachstehende Hinweise, Buchungs- und Reisebedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Reisegast und uns als Veranstalter Travelwide Reisen GmbH (kurz: Travelwide) regeln. Sie ergänzen die gesetzlichen Regelungen der §§ 651 a – y BGB und werden, soweit wirksam vereinbart, Bestandteil des mit uns abgeschlossenen Pauschalreisevertrages und von Ihnen mit Ihrer Buchung anerkannt. Etwaige Abweichungen in den jeweiligen Reiseausschreibungen haben Vorrang. Die Reisebedingungen gelten dann nicht, wenn keine Pauschalreise vorliegt, sondern etwa verbundene Reiseleistungen gemäß § 651 w BGB, für die entsprechend andere Voraussetzungen gelten.

Zustandekommen des Reisevertrages

Vor dem Abschluss eines Pauschalreisevertrages sind Sie von Travelwide über die Einzelheiten der gewünschten Pauschalreise und Ihre Rechte gemäß der EU-Richtlinie 2015/2302 zu unterrichten. Zu diesen Angaben gehören allgemeine und konkrete Leistungsbeschreibungen sowie die hier vorgestellten Buchungs- und Reisebedingungen. Das laut EU-Richtlinie verlangte Standard-Formblatt ist auf unserer Webseite hinterlegt und/oder wird beigelegt.

Mit der Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages auf Grundlage dieser Ausschreibung, etwaiger Ergänzungen in den Buchungsunterlagen und dieser Reisebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung kann mündlich, schriftlich per Post, Fax oder elektronisch (*Email*) erfolgen. Der Reisevertrag kommt mit Annahme und schriftlicher Zugangsbestätigung durch Travelwide (*Reisebestätigung*) entsprechend gesetzlicher Vorgaben zustande. Zeitnah oder gleich bei Vertragsschluss werden Ihnen die Pass-, Visum- und Gesundheitsvorschriften der betreffenden Zielregion (*Länder*) übermittelt.

Als anmeldende Person stehen Sie für die Erfüllung ihrer eigener Verpflichtungen und aller weiteren von Ihnen angemeldeten Teilnehmer gesamtschuldnerisch ein, wenn Sie die Verpflichtung ausdrücklich und gesondert erklärt haben.

Personenbezogene Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden nur soweit elektronisch verarbeitet und genutzt, wie dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Reisevertrages und der Kundenpflege erforderlich ist. Dabei werden die Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sehr strikt eingehalten. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, die von uns auf der Webseite hinterlegte Datenschutzerklärung einzusehen, Auskunft zu verlangen, Daten zu ändern oder löschen zu lassen.

Buchungen werden in zeitlicher Abfolge ihres Eingangs bestätigt. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von der Anmeldung ab, wird die Abweichung verbindlich, sofern Travelwide auf das neue Vertragsangebot und auf die Änderungen hingewiesen hat und Sie nicht innerhalb von zehn Tagen, bei kurzfristigen Buchungen ab vier Wochen vor Reisebeginn unverzüglich, Ihre Ablehnung erklären.

Auf ausdrücklichen Wunsch nimmt Travelwide auch Ihre unverbindliche Anmeldung (*Option*) bis zu einer für das Reiseziel gesetzten Frist, sonst bis zu drei Monate vor Reisebeginn, entgegen. Ab diesem Zeitraum geht sie in eine Festbuchung über. Sollte zuvor der von Ihnen ohne Verbindlichkeit reservierte Platz für eine Festbuchung

benötigt werden, werden Sie umgehend benachrichtigt. Sie haben dann eine Woche Zeit, sich endgültig zur An- oder Abmeldung zu entscheiden.

Zahlungen auf den Reisepreis

Nach Vertragsabschluss, Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung und Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651 k BGB wird innerhalb von 14 Tagen eine Anzahlung von 10 Prozent des Reisepreises fällig, sofern die Reise- und Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich einen höheren Zahlungsbetrag ausweist, der maximal 20 Prozent des Gesamtreisepreises beträgt. Ausnahmen können Flüge, Schiffs-/Fährpassagen oder auch exklusive Unterkünfte/Lokalitäten sein, die bei Buchung spezielle Zahlungskonditionen voraussetzen. Adressat der Zahlung bzw. Überweisung ist das Bankkonto von Travelwide (*Direktinkasso*). Das gilt auch, wenn die Buchung über einen Reisemittler (Reisebüro) erfolgte.

Kreditkartenzahlungen (Visa oder Mastercard) sind sehr eingeschränkt und nur nach Rücksprache möglich.

Der vollständige Reisepreis bzw. der Restbetrag ist vier Wochen vor Reisebeginn zahlungsfällig, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus weiter unten noch genau genannten Gründen abgesagt werden kann (Rücktritt des Reiseveranstalters). Spätestens zu diesem Zeitpunkt sollte der ausstehende Betrag ohne Zahlungserinnerung bei uns eingegangen sein. Bei Anmeldungen unter einem Monat vor Reisebeginn (Kurzfristbuchungen) ist der gesamte Reisepreis nach Erhalt der Rechnung/Reisebestätigung sofort fällig.

Wird der Reisepreis trotz angemessener Fristsetzung zur Zahlung und Mahnung nicht beglichen, kann Travelwide den zugrundeliegenden Reisevertrag aufheben und Sie mit Rücktrittskosten belasten (Rücktritt durch Reisegast). Rücktritts-, Bearbeitungs- und Umbuchungskosten sind nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen fällig.

Aushändigung/Zusendung der Reiseunterlagen erfolgen nach vollständigem Zahlungseingang auf dem Konto von Travelwide möglichst umgehend, spätestens aber rund eine Woche bis 14 Tage vor dem geplanten Reisebeginn. Sofern über ein Reisebüro gebucht, können Sie dort Ihre Reiseunterlagen entgegen nehmen. Alle Reisedokumente, Flug- und Wertgutscheine (*Voucher*) bleiben bis zu ihrer völligen Bezahlung unser Eigentum.

Leistungen, Änderungen und Ersatzperson

Maßgebend für den Reisevertrag sind nur die Angaben, Hinweise und Erläuterungen in unserer Reisebroschüre, den Programmbeschreibungen und den entsprechenden Ausführungen in der Reisebestätigung/Rechnung. Andere

Veröffentlichungen, wie die einschlägiger Prospekte, Handbücher und Reiseführer, sind nicht verbindlich.

Nebenabreden und Vereinbarungen, die den Umfang der vertraglichen Reiseleistungen verändern, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Vorvertragliche Angaben von Travelwide über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen (Mindestteilnehmerzahl, Reisepreis, Zusatzkosten, Zahlungsmodalitäten, Stornobedingungen laut Artikel 250 § 3 Nummer 1,3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Vertragsbestandteil, wenn dies so zwischen den betreffenden Partnern vereinbart ist.

In der Leistungsbeschreibung genannten Angaben sind für Travelwide bindend. Jedoch bleiben Änderungen der Leistungsinhalte vor Vertragsabschluss aus erheblichen, sachlich berechtigten und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführten, unvorhersehbaren Gründen ausdrücklich vorbehalten, soweit zumutbar, der Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigt wird und Sie darüber vor der Buchung auf einem dauerhaften Datenträger (Email, Sprachnachricht, Post) zeitnah informiert wurden. Diese Abweichungen ersetzen dann die ursprünglich vertraglich geschuldeten Leistungen.

Abhängig vom Zielgebiet kann es vorkommen, dass für den Rückflug vom letzten Aufenthaltsort der Reise oder bei Inlandsflügen vor Ort von Ihnen Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren zu bezahlen sind. Diese sind dann in der Regel nicht im Reisepreis einbezogen.

Können wichtige Eigenschaften vertraglicher Leistungen oder mit Ihnen getroffene, besondere Vorgaben, die zu Vertragsbestandteilen geworden sind, nicht erbracht werden, sind Sie berechtigt, innerhalb einer von uns mit der Änderungsmitteilung genannten, angemessenen Frist die Abweichungen anzunehmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, sofern von uns ohne Mehrpreis aus unserem Portfolio verfügbar (*Umbuchung*) oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten (*Lösung der Vertragspflicht*).

Bitte beachten Sie, dass Travelwide die ausgeschriebenen Leistungen nur dann und in dem Rahmen erbringen kann, wie es die behördlichen Vorschriften in Deutschland und im jeweiligen Zielland rechtlich zulassen. Das mag von uns angebotene Leistungsbestandteile (wie etwa Menü statt Buffet) betreffen, aber auch Einschränkungen bei der Einreise (etwa ein zwingender Gesundheitstest) und/oder allgemein vor Ort (wie Maskenpflicht). Ihre gesetzlichen Gewährleistungsansprüche bleiben davon unberührt.

Reisen mit Expeditionscharakter, Erst- und Pilotreisen, Wanderreisen und Trekkingtouren, Reisen in sogenannte Schwellen-/Entwicklungsländer oder Reiseprogramme in kaum erschlossene bzw. relativ entlegene Gebiete sind mit hiesigen Maßstäben nicht zu messen und können vor Ort erheblich abweichen (*landestypische Verhältnisse*). Änderungen des ausgeschriebenen Reiseverlaufs, der Art der Unterkünfte oder des Transports lassen sich trotz aller Planung und vorheriger Sorgfalt nicht ausschließen. Unvorhersehbare Umstände erfordern Improvisation. In diesen Fällen bleiben Änderungen, auch kurzfristiger Natur, ausdrücklich vorbehalten. Im Hinblick auf solche Unwägbarkeiten (*Sonderrisiken*) geschieht die Teilnahme auf eigene Gefahr.

Preisanpassungen nach Abschluss des Reisevertrages sind nur aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht

vorhersehbaren Gründen in dem Umfang möglich, wie diese das Ausmaß der Preisänderung rechtfertigen.

Travelwide ist gehalten, Sie zügig über die begründeten Umstände in Kenntnis zu setzen. Eine Preiserhöhung ist nur dann gestattet, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Reisebeginn mehr als vier Monate liegen. Gründe eventueller Preiserhöhungen könnten plötzliche Anpassungen von Hafen- oder Flughafengebühren sein, administrative Verwaltungseingriffe oder überraschend starke Wechselkursschwankungen.

Preisanpassungen ab dem 20. Tag vor Reisebeginn sind unwirksam. Übersteigen Preiserhöhungen den bestätigten Reisepreis um mehr als acht Prozent, können Sie als Reisende innerhalb von 10 Tage Ihren gebührenfreien Rücktritt von der Reise erklären. Regieren Sie auf unsere Anpassungsmitteilung nicht oder nicht innerhalb der von uns eingeräumten Frist, gilt die genannte Preisänderung als angenommen.

Leistungsänderungen sind Ihnen von Travelwide in klarer und verständlicher Weise darzulegen. Soweit geänderte Leistungen mit Mängeln behaftet sind, bleiben etwaige Gewährleistungsansprüche unberührt.

Sie können im Rahmen bestimmter organisatorischer und gesetzlicher Vorgaben seitens der Leistungsträger oder der Reiseziele bis zum Reisebeginn eine Ersatzperson benennen, die an Ihrer Stelle in den Reisevertrag eintritt. Travelwide kann dem Eintritt widersprechen, wenn die benannte Person vorgegebenen Reiseerfordernissen nicht genügt oder gewisse Anordnungen und Vorschriften dem entgegenstehen. Ersatzperson und Sie als ursprünglicher Gast haften als Gesamtschuldner für den Reisepreis und alle durch den Eintritt evtl. entstehende Mehrkosten. Falls Sie oder die Ersatzperson einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, Krankheit oder aus anderen individuellen Gründen nicht wahrnehmen, besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung. Wir werden uns jedoch bei den betreffenden Leistungsträgern um eine Erstattung ersparter Aufwendungen bemühen, sofern dem keine besonderen Bestimmungen entgegenstehen oder wenn es sich nur um unerhebliche Leistungen handelt.

Rücktritt und Umbuchung durch Reisende

Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgebend ist das Datum des Eingangs der Rücktrittskostenerklärung bei Travelwide oder einem Reisevermittler, sofern die Reise darüber gebucht wurde. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollte der Rücktritt schriftlich erklärt und eingereicht werden. Nichtantritt der Reise wird grundsätzlich wie ein Rücktritt gewertet.

Treten Sie vor Reisebeginn zurück oder die Reise nicht an, verliert Travelwide den Anspruch auf den Reisepreis, kann aber stattdessen einen angemessenen Ersatz für getroffene Reisevorkehrungen und Aufwendungen unter Abzug des Wertes gewöhnlich ersparter Aufwendungen und Verwendungen der Reiseleistungen verlangen. Es sei denn, der Rücktritt ist von Travelwide zu vertreten, die Personenbeförderung ins Zielgebiet ist gestört oder aber außergewöhnliche, nicht vermeidbare Umstände vor Ort beeinträchtigen die Durchführung der Reise erheblich. Auf § 651 h III BGB wird verwiesen.

Umbuchungen oder Wechsel auf einen anderen Termin, zu einem anderen Reiseangebot, anderen Unterkünften oder Beförderungsarten sind nur durch Rücktritt vom Reisevertrag (*Storno*) nach geltenden Rücktrittssätzen und anschließender Neuanmeldung möglich. Es sei denn,

eine Umbuchung ist erforderlich, weil Travelwide keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Angaben laut Art. 250 EGBGB Ihnen gegenüber gemacht hat. Die Umbuchung wäre dann kostenlos möglich. Bei einfachen Umbuchungen fällt nur eine geringe Bearbeitungsgebühr an.

Sofern bei Reiseausschreibungen oder Individualreisen/Privatreisen nicht ausdrücklich und gesondert vermerkt, richtet sich die Höhe der pauschalierten Entschädigung in Prozent des Reisepreises nach dem Zeitraum zwischen Rücktrittserklärung und Reisebeginn sowie den durch Teilnehmerzahl und Reiseziel bedingten Aussichten, dass Dritte in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag wohlmöglich noch eintreten könnten.

Die Höhe der Rücktrittskostenpauschale, die Travelwide gegebenenfalls von Ihnen konkret einfordert, beläuft sich nach folgenden Prozentsätzen pro Person vom Reisepreis:

- bis 90 Tage vor Reisebeginn: 20 Prozent
- ab 89. Tag bis 60. Tag vor Reisebeginn: 30 Prozent
- ab 59. Tag bis 31. Tag vor Reisebeginn: 50 Prozent
- ab 30. Tag bis 08. Tag vor Reisebeginn: 85 Prozent
- ab 07. Tag bis 01. Tag vor Reisebeginn: 95 Prozent
- bei Nichtantritt der Reise: 100 Prozent

Bei einigen Reisen gelten abweichende Stornosätze und Bedingungen, auf die in den Ausschreibungen jeweils gesondert hingewiesen wird.

Grundsätzlich bleibt es Ihnen unbenommen, Travelwide nachzuweisen, dass überhaupt kein oder ein wesentlich geringer Schaden entstanden ist, als Ihnen berechnet oder pauschaliert von Ihnen verlangt.

Bei Fähr-, Fluss- und Schiffskreuzfahrten als Bestandteil des Programms, beim Einsatz von Fahrzeugen, Flügen und Sonderarrangements gelten die bei den Angeboten jeweils angezeigten Rücktrittsbedingungen.

Travelwide kann im Einzelfall von Ihnen auch höhere, individuell berechnete Entschädigungen fordern, sofern entsprechende Mehrkosten nachweislich entstanden sind. Zuzüglich einer angemessenen Bearbeitungsgebühr.

Wird durch Ihren kurzfristigen Rücktritt ab 30. Tag vor Reisebeginn die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl bei Gruppenreisen unterschritten, können eventuell die Rücktrittskostengebühren auf 100 Prozent abzüglich von tatsächlich ersparten Aufwendungen steigen.

Bei unseren Reisen sind außer dem Insolvenzschutz keine weiteren Reiseversicherungsleistungen enthalten. Auf Wunsch können Sie über Travelwide unterschiedliche Versicherungen separat hinzu buchen. Unbedingt ratsam ist der Abschluss einer Auslandsrankenversicherung mit Deckung etwaiger Rückführungskosten, empfehlenswert eine Rücktrittskostenversicherung (*ohne Selbstbehalt, mit Abbruch und Storno*), die Sie vor größeren finanziellen Schäden im Rücktrittsfall schützt.

Rücktritt und Absage durch Reiseveranstalter

Wird in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung zur Reiseausschreibung, oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, ausdrücklich eine feste Mindestteilnehmerzahl erwähnt und diese bis zu einem ausgewiesenen Zeitpunkt nicht erreicht, kann Travelwide vom Reisevertrag zurücktreten.

Ein Rücktritt von Travelwide ist bis dreißig Tagen vor dem vereinbarten Reisebeginn möglich (*Rücktrittsfrist*) und Ihnen umgehend zu erklären. Bei besonderen Reisen

kann die Rücktrittsfrist höher ausfallen, muss dann aber in der Reisebestätigung deutlich lesbar angezeigt werden. In jedem Fall werden Sie unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt und geleistete Anzahlungen auf den Reisepreis umgehend erstattet.

Travelwide haftet nicht für Stornogebühren von Vor-/Nachprogrammen, die auf Ihren Wunsch bei anderen Leistungsträgern/Veranstaltern reserviert wurden. Ebenso wenig besteht Anspruch auf finanziellen Ersatz für in Eigenregie gebuchte Fremdleistungen wie bspw. Flug- und Bahntickets, Transfers, Ausgaben für Impfungen und Visa oder Ausrüstungsgegenstände.

Erfährt Travelwide vor Reisebeginn von wichtigen, in Ihrer Person liegenden Gründen, die eine erhebliche Störung der Reise befürchten lassen, sind wir berechtigt, ohne Einhaltung einer Frist umgehend vom Reisevertrag zurückzutreten. Ergänzend gelten die Vereinbarungen Rücktritt und Umbuchung durch Reisende.

Nach Antritt der Reise kann Travelwide den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn Sie die Durchführung der Reise trotz Abmahnung nachhaltig stören oder Sie sich in solch einem Maße vertragswidrig verhalten, dass die Fortdauer des Vertragsverhältnisses bis zum vereinbarten Reisende unzumutbar ist.

Im Kündigungsfall behält Travelwide den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich aber die Vorteile und den Wert ersparter Aufwendungen anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung unbeanspruchter Leistungen hervorgehen. Etwaige Mehrkosten der Rückbeförderung haben Sie als Störer selbst zu tragen.

Die Bevollmächtigten von Travelwide vor Ort (Agentur, Reiseleitung) sind in diesen Fällen bevollmächtigt, unsere Rechte wahrzunehmen.

Beide Vertragspartner können vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wird die Reise aufgrund unvorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände nach Vertragsschluss stark erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt. Der Reisepreis wird von Travelwide erstatten, doch kann von Ihnen für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen werden.

Erfolgt die Kündigung nach Antritt der Reise, sind wir als Veranstalter gehalten, notwendige Maßnahmen zu treffen und Sie, falls entsprechend vertraglich vereinbart und möglich, zurückzubefördern (*Beistandspflichten*). Damit einhergehende Kosten gehen zu unseren Lasten (§ 651 k Abs. 4 BGB-E). Flankierende Maßnahmen (§ 651 q Abs. 1 BGB-E) wie Bereitstellung geeigneter Informationen über Behörden und konsularische Diensten sowie Hilfe bei Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen kommen hinzu.

Haftung des Reiseveranstalters

Die vertragliche Haftung von Travelwide für Schäden, die nicht Körperschäden und schuldhaft herbeigeführt worden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt (§ 651p Abs. 1 BGB-E). Darüber hinausgehende etwaige Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

Travelwide haftet nicht für Leistungsstörungen, Sach- und Personenschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (wie optionale Ausflüge oder Ausstellungsbesuche), wenn sie ausdrücklich und eindeutig in der Reiseausschreibung und Reisebestätigung als solche gekennzeichnet wurden und dadurch für Sie erkennbar sind. Die gilt insbesondere

für die im Programmverlauf als Optionen, Fakultativ oder Gelegenheiten ausgewiesenen Zusatzleistungen.

Falls Travelwide mit den Reiseunterlagen den Namen der Reiseleitung veröffentlicht, bleibt das stets unverbindlich und wird nicht Vertragsbestandteil. Travelwide muss sich etwaige, auch kurzfristige Änderungen, vorbehalten. Eine Änderung in der Reiseleitung ist kein Grund für die kostenlose Aufhebung des Reisevertrages. Die § 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

Travelwide haftet, wenn und soweit Sie einen Schaden erleiden, der durch die Verletzung von Aufklärungs-, Hinweis- und Organisationspflichten ursächlich von uns zu verantworten ist.

Im Rahmen der Sorgfaltspflicht haftet Travelwide für eine gewissenhafte Reisevorbereitung, die Auswahl der Leistungsträger, die Überprüfung und ordnungsgemäße Erbringung vertraglich vereinbarter Reiseleistungen unter Berücksichtigung der Landes- und Ortsüblichkeit und für die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung, sofern nicht vor Vertragsabschluss eine Änderung erklärt wurde.

Eine Einschränkung vertraglicher Haftungsbeschränkung liegt vor, wenn der Schaden von Travelwide weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder für einen Ihnen entstandenen Schaden das Verschulden eines Leistungsträgers verantwortlich ist und sich nicht etwa aus den Umständen oder den Reisebedingungen etwas anderes ergibt. Ob ein Verschulden vorliegt, beurteilt sich nach den Vorschriften am Ort der Leistungserbringung.

Informationspflichten des Reiseveranstalters

Zu unseren Informationspflichten gehören Angaben über die Identität der jeweiligen Luftfahrtunternehmen bei der gebuchten Reise für sämtliche Beförderungsleistungen. Sollte(n) die Fluggesellschaft(en) bei Buchung noch nicht feststehen, ist(sind) die Angabe(n) der Gesellschaft(en) erforderlich, die wahrscheinlich die Flugbeförderung übernehmen soll(en). Steht die Identität fest, sind Sie darüber in Kenntnis zu setzen. Bahnt sich später noch ein Wechsel des Luftfahrtunternehmens an, werden Sie auch darüber so rasch wie möglich unterrichtet. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot („Black List“): http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de kann im Internet eingesehen werden. Sie wird von der EU ständig aktualisiert.

Travelwide ist gehalten, Sie über die jeweiligen Pass-, Visum- und Gesundheitsbestimmungen, vorgeschriebene Impfungen und Atteste vor Vertragsabschluss in Kenntnis zu setzen und Sie über deren eventuelle Änderungen vor Reisebeginn zu informieren. Travelwide unterstellt dabei, dass Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und bei Ihnen keine Besonderheiten wie etwa Staatenlosigkeit oder Doppelstaatsangehörigkeit vorliegen.

Travelwide haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die diplomatischen Landesvertretungen oder staatlichen Behörden.

Als Reisende/Kunden sind Sie selbst für die Beschaffung, Einhaltung und Mitführung sämtlicher zur Durchführung der Reise erforderlichen Dokumente, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften verantwortlich. Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen ausschließlich zu Ihren Lasten. Es sei denn, Sie wären von Travelwide nicht, unzureichend oder falsch informiert worden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Travelwide in Bezug auf die Gesundheits- und Impfbestimmungen nur Hinweise geben darf. Eine frühzeitig Beratung von Ihrem Arzt oder bei reisemedizinischen Diensten empfiehlt sich, auch in Hinsicht etwaiger Impfungsverträglichkeiten.

Unsere Reisen sind für Personen mit eingeschränkter Mobilität generell nicht geeignet. Sollten Sie eventuell davon betroffen sein, sind Sie verpflichtet, uns vor der Buchung darüber in Kenntnis zu setzen. Entsprechende Angaben zu den körperlichen Anforderungen bestimmter Reisen erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr, da sie nicht nur subjektiven Einschätzungen unterworfen, sondern auch durch äußere Umstände wie Infrastruktur und Wetterbedingungen stark beeinflussbar sind.

Als Reisende/Kunden dürfte es für Sie selbstverständlich sein, kulturelle, gesellschaftliche und religiöse Eigenarten der Reiseländer zu respektieren. Das betrifft auch das Fotografieren.

Diesbezüglichen Hinweisen und Vorschriften vor Ort bzw. Angaben unserer örtlichen Vertretung ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung kann das unter Umständen die Aufhebung des Reisevertrages zu Ihren Lasten nach sich ziehen.

Die meisten außereuropäischen Zielländer fordern einen gültigen biometrischen e-Reisepass, oft auch ein Visum. Die Bedingungen, Voraussetzungen und Besonderheiten solcher Visa können sich auch kurzfristig ändern. Ebenso die mutmaßliche Fristen zur Beantragung und Erlangung, über die wir Sie vor der Buchung generell hinweisen.

Als zuverlässige Quelle zeitnaher Einreise-, Gesundheits- und Sicherheitshinweise empfiehlt sich die Webseite des Auswärtigen Amtes www.auswaertiges-amt.de.

Travelwide darf Ihnen zu gesundheitliche Belangen und Vorschriften lediglich Hinweise geben. Bei Zweifeln und vorhandenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen sollten Sie sich frühzeitig vom Hausarzt, Apotheker oder durch medizinische Dienste beraten lassen. Auch hinsichtlich eventueller Impfungsverträglichkeiten.

Obliegenheiten der Reisenden

Falls notwendige Reiseunterlagen wie Flugtickets oder Hotelgutscheine (*Voucher*) nicht in der von Travelwide genannten Frist bei Ihnen eintreffen, haben Sie uns oder den Reisemittler, falls die Reise darüber gebucht wurde, umgehend zu informieren.

Wird die Reise nicht frei von Mängeln erbracht, können Sie Abhilfe verlangen. Unterlassen Sie schuldhaft, einen gegebenen Mangel anzuzeigen (*Mängelanzeige*), können Sie nicht in einer angemessenen Frist auf Abhilfe dringen (*Abhilfersuchen*), Minderungsansprüche nach § 651 m BGB geltend machen oder Schadensersatzansprüche nach § 651 n BGB stellen.

Reisemängel sind der Vertretung von Travelwide vor Ort zur Kenntnis zu bringen. Ist keine Vertretung vorhanden und vertraglich auch nicht geschuldet, sind Mängel direkt Travelwide als Reiseveranstalter anzuzeigen oder an den Reisevermittler zu richten, über den die Pauschalreise gebucht wurde.

Angaben zur Erreichbarkeit der Ortsvertretung und/oder über sonstige wichtige Kontaktdaten (*Namen, Adressen, Telefonnummern*) finden sich in den Reiseunterlagen.

Die örtliche Vertretung ist nicht berechtigt, Ansprüche anzuerkennen. Sie ist aber befugt, für Abhilfe zu sorgen, falls das möglich und nicht mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist. Abhilfe umfasst die Erbringung einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung.

Wird die Reise wegen eines Mangels der in § 651 i Abs. 2 BGB bezeichneten Weise erheblich beeinträchtigt, kann der Pauschalreisevertrag nach § 651 f BGB von Ihnen gekündigt werden, haben Sie zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung gesetzt. Der Fristbestimmung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von Travelwide oder der örtlichen Vertretung verweigert wird oder besondere persönliche Belange eine sofortige Kündigung des Vertrages rechtfertigt. Reisevertragliche Gewährleistungsansprüche nach § 651 i Abs. 3 Nr. 2, 4 – 7 BGB haben Sie zeitnah nach dem vertraglichen Reiseende am besten auf einem dauerhaften Datenträger gegenüber Travelwide oder dem Reisemittler geltend zu machen, über den die Pauschalreise gebucht wurde.

Im Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen Ihnen als Reisende/Kunden und Travelwide als Reiseveranstalter gilt deutsches Recht.

Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen im Reisevertrag oder in diesen Reisebedingungen (AGB) führt nicht zur Unwirksamkeit des Gesamtvertrages.

Travelwide ist nicht zur Teilnahme an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung verpflichtet und nimmt auch nicht daran teil. Sie erhalten in passender Form Bescheid, falls das nach Veröffentlichung dieser Reisebedingungen für Reiseveranstalter verpflichtend wird.

Vorsorglich sei für Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden (Travelwide bietet das momentan nicht), auf die von der EU bereitgestellte Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten verwiesen, die unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> zu finden ist.

Verlust, Beschädigungen, Zustellungsverzögerungen und Fehlleitungen von Reisegepäck bei Flugreisen sind nach luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen unverzüglich der Fluggesellschaft mittels Schadensmeldung („P.I.R.“) zur Anzeige zu bringen. Stellen Sie keine Schadensanzeige, können Fluggesellschaft und Reiseveranstalter aufgrund internationaler Vereinbarungen Erstattungen ablehnen.

Auch Travelwide, die Ortsvertretung oder Kontaktstelle, gegebenenfalls auch der Reisemittler, sind gleichermaßen über die Angelegenheit zu unterrichten.

Das gilt sinngemäß auch für Schiffsreisen jeder Art, bei denen entsprechende Bestimmungen der Reederei und internationaler Vereinbarungen maßgebend sind.

Versicherungen

Die von uns ausgeschriebenen eigenveranstalteten Reisen enthalten keine bereits im Reisepreis inbegriffenen persönlichen Reiseversicherungsleistungen. Ausdrücklich sei daher der Abschluss entsprechender Versicherungen gegen Rücktritt (Stornoversicherung), Gepäckverlust und Krankheit (Auslandskrankenversicherung) angeraten. Wir helfen Ihnen dabei gerne. Bei kurzfristigen Buchungen innerhalb eines Monats vor Reisebeginn kann nur sofort bei Buchung noch eine Reiserücktrittskostenversicherung abgeschlossen werden. Eine Insolvenzschutzversicherung ist bei allen von Travelwide veranstalteten Reisen im Reisepreis eingeschlossen.

Insolvenzschutz und Sicherungsschein

Alle von Travelwide eigenveranstalteten Pauschalreisen besitzen eine Insolvenzabsicherung gemäß § 651 r und 651 w BGB. Die Versicherungspolice geht Ihnen mit der Reisebestätigung zu. Damit erhalten Sie als Reisende/Kunden für Ihre Reisepreiszahlungen einen umfassenden Schutz. Im Falle unserer Zahlungsunfähigkeit springt der Versicherer ein. Ihre Zahlungen werden zurückerstattet. Die Versicherungssumme entspricht voll dem Reisepreis, wenn von Ihnen bereits bezahlt.

Tritt die Insolvenz von Travelwide erst nach Beginn der Pauschalreise ein und sind auch Luftfahrtbeförderung/en oder Beförderungsleistungen per Schiff als Bestandteile der Reise betroffen, ist auch ein etwaiger Rücktransport gewährleistet.

Travelwide besitzt seit Jahren eine Insolvenzabsicherung mit TOURVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH (www.tourvers.de). Ist bei der Buchung ein Reisemittler (Reisebüro) zwischengeschaltet und wird vor Reiseantritt zahlungsunfähig, tritt unser Insolvenzversicherer nicht für den Verlust bis dahin bei uns noch nicht eingegangener Reisepreiszahlungen ein.

Allgemeines

Alle in Veröffentlichungen von Travelwide (Webseiten, Reisebroschüren, Programmbeschreibungen) genannten Angaben entsprechen dem Stand der Drucklegung bzw. der Einstellung ins Internet, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt. Die Berichtigung von Irrtümern, Druck- und Flüchtigkeitsfehlern bleibt vorbehalten.

Travelwide ist nicht verantwortlich für Inhalte, auf deren Ausführungen kein Einfluss genommen werden kann. Für Reiseprogramme unserer Veranstalterpartner (ergibt sich jeweils aus der Ausschreibung und den entsprechenden Hinweisen) ist Travelwide nur Reisemittler. In solchen Fällen ist der Kooperationspartner für die Erbringung der zugesicherten Reiseleistungen rechtlich verantwortlich.

Gerichtsstand

Reisende/Kunden können uns als Reiseveranstalter nur an unserem Sitz verklagen. Gerichtsstand für Reisen von Travelwide ist Warstein im Sauerland.

Travelwide Reisen GmbH

Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Karl H. Rose

Wilhelmstraße 20

59581 Warstein / Deutschland

Tel.: +49 (0) 2902 / 3758

Fax: +49 (0) 2902 / 59644

E-Mail: info@travelwide.de , www.travelwide.de

Handelsregister: Amtsgericht Amsberg HRB 2810

Umsatzsteuer-ID: DE125696565

Wesentliches Dienstleistungsmerkmal: Reiseveranstalter
Auf den Reisevertrag findet deutsches Recht Anwendung

Stand: Juni 2025